

NPK 621

Schränke aus Holz und Holzwerkstoffen

Normpositionen- Katalog

Das Dokument "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titlraster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt, und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Fachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/241 "Allgemeine Bedingungen für Schreinerarbeiten".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Vor allem die folgenden Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Norm SIA 241 "Schreinerarbeiten".
- * – Norm SIA 257 "Maler-, Holzbeiz- und Tapeziererarbeiten".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 Uebrige Dokumente

Vor allem die folgenden Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Schweizerische Brandschutzvorschriften VKF.
- * – Publikation Lignum "Qualitätskriterien für Holz und Holzwerkstoffe im Bau und Ausbau – Handelsgebräuche für die Schweiz".
- * – Merkblatt Lignatec 21 "Holzwerkstoffe in Innenräumen – Merkblatt zur Sicherstellung einer tiefen Formaldehyd-Raumluftkonzentration".
- * – Merkblatt Lignatec 28 "Raumluftqualität – Grundlagen und Massnahmen für gesundes Bauen".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Besondere Bestimmungen mit Kap. 102 "Besondere Bestimmungen".
- Schreinerarbeiten mit Kap. 624 "Allgemeine Schreinerarbeiten".
- Haushaltküchen mit Kap. 625 "Haushaltküchen".
- Sockel mit Kap. 666 "Sockelleisten und dgl.".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

9 Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2018)

Dieses NPK-Kapitel ersetzt das Kapitel 621 "Schränke aus Holz und Holzwerkstoffen" mit Ausgabejahr 1996. Aus folgenden Gründen wurde eine grundlegende Ueberarbeitung notwendig:

Die für das Kapitel bedeutsame Norm SIA 241 "Schreinerarbeiten" und die zugehörige Vertragsnorm SIA 118/241 "Allgemeine Bedingungen für Schreinerarbeiten" wurden revidiert, deshalb war es notwendig, die Inhalte dem aktuellen Stand anzupassen.

Das Kapitel ist entsprechend den Anforderungen der Praxis neu gegliedert. Statt die Schränke aus Grundelementen und Zubehör wie Sockeln, Blenden und dgl. in verschiedenen Unterabschnitten zusammensetzen, können die kompletten Schränke nun mit einer Position beschrieben werden.

Im Abschnitt 000 sind neu Vergütungsregelungen und Ausmassbestimmungen, welche sich an Norm SIA 118/241 orientieren, aufgenommen, ebenso Begriffsdefinitionen und Abkürzungen sowie ein Unterabschnitt zum ökologischen Bauen.

Bei den Vorarbeiten und Arbeiten nach Aufwand in Abschnitt 100 finden sich neue Positionen für Rollgerüste und Etappierungen sowie für Zwischenlagerung, Wiedermontage und Bemusterungen.

Die Abschnitte 200, 300 und 400 mit den Beschreibungen von Schränken sind neu nach Art der Türen aufgeteilt: Drehflügeltüren, Schiebetüren und Schränke ohne Türen. Die alte Unterteilung nach hohen und halbhohen Schränken findet sich noch in den Unterabschnitten.

Bei den Fronten in Abschnitt 500 sind neu die Schiebefronten, die auch raumtrennend möglich sind, hinzugekommen. Die Fronten mit Rahmen sind in drei Unterabschnitten nach Brandschutzaspekten gegliedert.

In Abschnitt 600 sind neben Regalen und Tablaren neu auch einfache Garderoben zu finden (Garderobenschränke hingegen werden in den Abschnitten 200, 300 und 400 beschrieben).

Ganz neu ist der Abschnitt 700 mit Schränken im Aussenbereich, wie z.B. Balkonschränken.

Der Abschnitt 800 "Oberflächenbehandlungen" der letzten Ausgabe ist gestrichen, da die Oberflächen in den Grundpositionen der vorherigen Abschnitte ausreichend beschrieben werden.